

## Beschlussvorlage

**Vorlage-Nr.: 2017/189A**

freigegeben am **27.10.2017**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

**Datum: 25.10.2017**

### **Änderung der Entgeltregelung für die Kindertagesstätten - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	07.11.2017	Verwaltungsausschuss
N	12.12.2017	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1) Den Elternbeitrag für die Regelbetreuung (5 Std.) in einer kommunalen Kinderkrippe wird von der derzeit 240,00 € pro Monat auf 210,00 € pro Monat gesenkt.
- 2) Die Geschwisterermäßigung für das erste Geschwisterkind wird von derzeit 25 % auf 35 % und für das zweite Geschwisterkind von derzeit 50 % auf 100 % erhöht.
- 3) Die Änderungen treten zum 01.01.2018 in Kraft. Die übrigen Punkte der Richtlinie bleiben unverändert.

#### **Sach- und Rechtslage:**

### **Beschlussauszug öffentliche Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses vom 24.10.2017**

#### **Tagesordnungspunkt 5**

**Änderung der Entgeltregelung für die Kindertagesstätten - Antrag Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: 2017/189**

#### **Sitzungsverlauf:**

Herr Hoffmann erläutert eingangs noch einmal umfassend seinen eingebrachten Antrag und stellt ergänzend heraus, dass die Mehrheitsgruppe ein klares Zeichen pro Familie setzen und den Bereich Kinder, Jugend und Soziales grundsätzlich stärker präferieren möchte. Er weist zudem darauf hin, dass mit der letzten Anpassung der Gebühren für die Kindertagesstätten im Jahr 2013 die Geschwisterregelung schrittweise zurückgefahren wurde und für viele, insbesondere kinderreiche Familien, eine unzumutbare Belastung darstellt. Hinsichtlich des vom Rat seinerzeit bestimmten festen Anteils der Elternentgelte an den Ausgaben des Ergebnishaushaltes in Höhe von 25 Prozent führt er aus, dass dieser Betrag nicht pauschal von allen Familien erhoben werden dürfte, da sich auf Grundlage des Kindertagesstättengesetzes die Entgeltsätze nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder richten sollen. Bezüglich der angespannten Haushaltssituation legt er abschließend dar, dass die Deckungslücke im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr rund 200.000 Euro geringer ist und der Landkreis Ammerland für 2018 explizit rund 620.000 Euro zusätzlich für die Kindertagesstätten zur Verfügung stellt, die auch zweckgebunden eingesetzt werden sollten.

Herr Sundermann stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist, an einigen Beispielen die Einkommensgrenzen für die Übernahme der Entgelte durch das Jugendamt, die Vergleichsentgelte im Ammerland, die Auswirkungen des entgeltfreien letzten Kindergartenjahrs auf die Geschwisterregelung sowie die angedachten landespolitischen Veränderungen diesbezüglich vor. Er weist darauf hin, dass es aus Sicht der Verwaltung aktuell sinnvoller erscheint, zunächst abzuwarten, welche neuen Regelungen vom Land Niedersachsen zur Ausweitung des entgeltfreien Kindergartenjahrs auf den Weg gebracht werden und Kinder im entgeltfreien Kindergartenjahr aufgrund der in der Vorlage skizzierten möglichen Verwerfungen bei der Geschwisterermäßigung nicht zu berücksichtigen.

Auf Nachfrage von Herrn Segebade erklärt Herr Sundermann, dass die vom Land gezahlte Pauschale für das entgeltfreie letzte Kindergartenjahr seit Jahren nicht verändert wurde.

Herr Sundermann führt ferner aus, dass es sich bei dem von Herrn Hoffmann angesprochenen Deckungsvorschlag um eine Einmalzahlung des Landkreises handelt, die in den Folgejahren nicht mehr zu erwarten ist.

Herr Janßen gibt zu verstehen, dass die SPD sich seit vielen Jahren in ihrem Wahlprogramm aber auch mit entsprechenden Anträgen für die Abschaffung oder zumindest für die Reduzierung der Kindertagesstättegebühren einsetzt, was von der damaligen Mehrheitsgruppe zuletzt 2012 abgelehnt wurde. Stattdessen wurden die Kita-Gebühren innerhalb weniger Jahre zweimal bis auf den derzeitigen Stand angehoben, sodass es richtig ist, dieser Ungerechtigkeit entgegen zu wirken und die Familien, die ohnehin bereits benachteiligt sind, zu entlasten. Da sich erfreulicherweise inzwischen landesweit alle größeren Parteien für die Entgeltfreiheit im Kindergarten und zum Teil auch in der Krippe aussprechen, hält die SPD-Fraktion es für richtig, wie von Herrn Sundermann vorgeschlagen, zunächst auch vor dem Hintergrund der gemeindlichen Haushaltsberatungen die Entwicklung in Hannover abzuwarten, um einen genauen Überblick darüber zu haben, welche Maßnahmen konkret ergriffen und inwieweit Ausgleichszahlungen des Landes und in welcher Höhe erfolgen werden. Darüber hinaus hält die SPD-Fraktion den vorliegenden Antrag für nicht ausreichend, da nur eine Gruppe von Haushalten entlastet werden soll. Vor diesem Hinter-

grund sollte das Thema breiter aufgestellt und wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn geklärt ist, in welcher Weise und Höhe es Zahlungen des Landes gibt und wie sich die Haushaltssituation nach den Beratungen darstellt.

Frau Heilker legt dar, dass die CDU-Fraktion schon die Haushalts- und Kostenentwicklung im Blick hat, jedoch mit diesem Antrag ein deutliches Zeichen pro Familie gesetzt werden soll, um insbesondere auch jungen Müttern den Wiedereinstieg in das Berufsleben auch unter finanziellen Aspekten möglich zu machen.

Frau Fisbeck erinnert daran, dass ursprünglich mal der Anteil der Elternentgelte an den Ausgaben des Ergebnishaushaltes 30 Prozent betragen sollte und erst im Nachhinein auf 25 Prozent reduziert wurde. Sie weist darauf hin, dass die Gemeinde ausgezeichnete Kindertagesstätten und pädagogische Konzepte vorhält, die auch ihren Preis haben, sodass es richtigerweise Ziel sein muss, den inzwischen auf 23 Prozent abgerutschten Elternanteil durch entsprechende Beitragsanpassungen wieder auf 25 Prozent zu bringen. Sie bemerkt in diesem Zusammenhang, dass eine Beitragssenkung nicht der richtige Weg ist, da durch die Entlastung der Eltern, die Kosten auf die Allgemeinheit verlagert werden und obendrein der Grundsatz Gebühren vor Steuern missachtet wird.

Frau Köhler bemerkt, dass sie die beantragte familienfreundliche Regelung grundsätzlich begrüßt, jedoch in einigen Bereichen noch nicht für weitgehend genug erachtet. Sie spricht sich zudem dafür aus, eine sozial gerechte Einkommensstaffelung zu erarbeiten und auf das Essensgeld komplett zu verzichten, um Geringverdiener zu entlasten.

Herr Hoffmann erklärt hierzu, dass sich die Mehrheitsgruppe seit geraumer Zeit mit der Thematik beschäftigt und festgestellt hat, dass eine Staffelung der Elternentgelte derart komplex ist und keineswegs kurzfristig erarbeitet werden kann. Vor den Hintergrund, das man sich jedoch nicht von der Tagespolitik verhaften lassen sondern Politik gestalten will, plädiert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für eine baldige Umsetzung ihres Antrags. Zu den Ausführungen von Frau Fisbeck erwidert er, dass sowohl ein 25- als auch ein 30-prozentiger Elternanteil heute kaum einer Familie mehr zuzumuten ist.

Herr Sundermann führt bezüglich der Ausführungen von Frau Köhler aus, dass eine Sozialstaffelung frühestens zum Kindergartenjahr 2018/19 eingeführt werden könnte. Im Übrigen weist er auch noch einmal darauf hin, dass sozial schwächere Familien Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erfahren.

Frau Eyting erläutert, dass die sozialen Härten bei den Familien auftauchen, die knapp über der Einkommensgrenze für die Übernahme der Entgelte durch das Jugendamt liegen. Hinsichtlich des Deckungsvorschlags erklärt sie, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen noch einige Maßnahmen im Blick hat, wo deutliche Einsparungen möglich sind. So sind beispielsweise 5. Millionen Euro für einen Wohnbauflächenankauf vorgesehen, der in dieser Größenordnung und den damit später einhergehenden Folgekosten für die Infrastruktur derzeit nicht sein muss.

Herr Sundermann weist darauf hin, dass der Ankauf der Flächen im investiven Bereich liegt und die 100.000 Euro Mehrausgaben für die Kindertagesstätten im Ergebnishaushalt zu decken sind.

Frau Eyting erwidert, dass geringere Investitionen auch eine niedrige Tilgungsrate und geringere Abschreibungen zur Folge haben.

Herr Krause befürwortet ausdrücklich die Ausführungen von Herrn Janßen und betont vor dem Hintergrund der anstehenden Millioneninvestitionen ergänzend, dass in der Gemeinde Rastede mit dem Bau neuer Kindertagesstätten immer zeitnah auf die Bedürfnisse der Familien reagiert wurde und jetzt nicht davon gesprochen werden darf, dass ein Haushalt zu Lasten der Familien aufgestellt wird. Dessen ungeachtet sind die Deckungsvorschläge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht seriös, so dass er dafür plädiert, die Thematik zunächst zu vertagen und dann inhaltlich umfanglicher im kommenden Jahr zu beraten.

Herr Lehnert gibt zu verstehen, dass sich die CDU-Fraktion für eine deutliche Entlastung der Familien ausspricht und die Gemeinde den Mut haben sollte, einen eigenen Anteil daran zu tragen, ohne sich hinter der Landesregierung und deren möglichen künftigen Beschlüssen zu verstecken. Hinsichtlich der Einkommensstaffel führt er aus, dass ein derartiges System auch ungerecht sein kann, da beispielsweise Selbstständige deutlich variabelere Möglichkeiten bei der Gestaltung des maßgeblichen zu versteuernden Einkommens haben.

Frau Wilken macht deutlich, dass ein bezahlbarer Platz in einer Kindertagesstätte eine Grundvoraussetzung für die Gleichstellung ist und dass trotz angespannter Haushaltslage versucht werden muss, eine geeignete Lösung zu finden.

Im weiteren Verlauf der Diskussion verstetigen Herr Hoffmann, Frau Heilker, Frau Koopmann, Herr Krause und Frau Fisbeck noch einmal ihre Standpunkte.

Frau Köhler unterstreicht abschließend ihre Forderung nach Einführung einer sozialen Einkommensstaffel und beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, im ersten Halbjahr 2018 einen Entwurf für eine Sozialstaffelung bei den Entgelten für die Kindertagesstätten zu erarbeiten, der bei entsprechender Beschlussfassung bereits zum Kindergartenjahr 2018/19 umgesetzt werden könnte.

Herr Janßen beantragt für die SPD-Fraktion, die Vorlage bis zur Entscheidung auf Landesebene über die Ausweitung des entgeltfreien Kindergartenjahrs zu vertagen.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Herr Segebade über den weitergehenden Antrag von Herrn Janßen abstimmen.

Bei 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Daran anschließend lässt Herr Segebade über den Antrag von Frau Köhler abstimmen.

Bei 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Abschließend lässt Herr Segebade über den in der Anlage 1 zur Vorlage formulierten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

### **Beschlussempfehlung:**

- 1) Den Elternbeitrag für die Regelbetreuung (5 Std.) in einer kommunalen Kinderkrippe wird von der derzeit 240,00 € pro Monat auf 210,00 € pro Monat gesenkt.
- 2) Die Geschwisterermäßigung für das erste Geschwisterkind wird von derzeit 25 % auf 35 % und für das zweite Geschwisterkind von derzeit 50 % auf 100 % erhöht.
- 3) Die Änderungen treten zum 01.01.2018 in Kraft. Die übrigen Punkte der Richtlinie bleiben unverändert.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	4
Ungültige Stimmen:	

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bei aktuell vorhandenen 150 Krippenplätzen bewirkt die beantragte Absenkung des Krippenbeitrages auf 210 Euro pro Monat eine maximale Erhöhung der Zuschüsse an die Krippenbetreiber um 54.000 Euro jährlich.

Nach Inbetriebnahme der zusätzlichen Krippenplätze in Hahn-Lehmden und Wahnbek stehen dann 195 Krippenplätze zur Verfügung. Die maximale Erhöhung der Zuschüsse an die Krippenbetreiber aufgrund der Absenkung würde damit 70.200 Euro jährlich betragen.

Die beantragte Erhöhung der Ermäßigung um 10 % für das erste Geschwisterkind und um 50 % für das zweite Geschwisterkind wird die Einnahmen der Gemeinde für die kommunalen Kindergärten reduzieren bzw. die Zuschüsse an die anderen Betreiber erhöhen. Der Mehraufwand beträgt geschätzt jährlich rund 36.000 Euro.

Die vorstehenden Veränderungen sind im Haushaltsplanentwurf für 2018 nicht berücksichtigt.

**Anlagen:**

- Anlage 1 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Anlage 2 - Entgeltrichtlinie mit beantragten Änderungen
- Anlage 3 - Übersicht Krippenentgelte Ammerland